



## Vorlage

Datum: 08.02.2010  
Vorlage FB I/1210/2010

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen von 2009 nach 2010</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat nimmt die Übersicht der Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2010	öffentlich
Rat	23.03.2010	öffentlich

### Sachverhalt:

#### Übersicht der Ermächtigungsübertragungen 2009 - 2010

Im NKF – Haushalt existiert für die Übertragung von Haushaltsmitteln für nicht abgeschlossene Maßnahmen das Instrument der Ermächtigungsübertragung.

Anders als in der Kameralistik führt die Übertragung von Ermächtigungen im NKF dazu, dass dies zu Lasten des Haushaltes des Folgejahres erfolgt. Die Ermächtigungsübertragung führt daher zu einer unmittelbaren Veränderung der beschlossenen Haushaltspositionen im Ergebnisplan bzw. im Finanzplan und zur wirtschaftlichen Belastung des Folgejahres.

Entsprechend der ursprünglichen sachlichen Festlegung im Haushaltsplan des abgelaufenen Haushaltsjahres ist auch die Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen im neuen Haushaltsjahr vorzunehmen. Dadurch wird dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung und die Bindung der Verwaltung an den Willen des Rates wirksam und ausreichend Rechnung getragen.

Die Finanzierung der übertragenen Mittel wird nach folgenden Grundlagen vorgenommen:

- Im Finanzplan erfolgt vorrangig eine Finanzierung aus zweckgebundenen oder pauschalen Landeszuweisungen (Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) bzw. aus zweckgebundenen Beiträgen. Erst nach Berücksichtigung aller anderen Finanzierungsmöglichkeiten erfolgt subsidiär eine Finanzierung durch Kreditaufnahme. Die Zuordnung der allgemeinen Investitionspauschale erfolgt vorrangig zu den Investitionsgütern mit geringerer Nutzungsdauer, die

Finanzierung über Kredite betrifft daher die investiven Maßnahmen mit längerfristigen Nutzungszeiträumen.

- Im Ergebnisplan erfolgt die Finanzierung aus der Deckungsrücklage. Die Ermächtigungsübertragungen führen – wie bereits dargestellt – zur Belastung des aktuellen Haushaltsjahres 2009.

Um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich dazustellen, muss eine Deckung für die Mehrbelastungen im Ergebnisplan 2010 geschaffen werden. Hierzu ergibt sich aus den Bestimmungen der §§ 22 und 43 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung, dass eine sogenannte „Deckungsrücklage“ zu bilden ist.

Die Deckungsrücklage ist in Höhe der Summe aller Ermächtigungsübertragungen des Ergebnisplanes als Rücklage im Eigenkapital anzusetzen. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt parallel zur Inanspruchnahme der Ermächtigung oder aber mit Ablauf der Verfügbarkeit der konkreten Ermächtigung.

Müssen Ermächtigungen nicht mehr in Anspruch genommen werden, so erfolgt eine Auflösung der zweckgebundenen Deckungsrücklage zugunsten der allgemeinen Rücklage.

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NW ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die beigefügte Übersicht der Ermächtigungsübertragungen ist gegliedert nach Maßnahmen

- I. im Finanzplan
- II. im Ergebnisplan.

<b>Finanzplan (Investitionen):</b>		<b>Seite H-Plan 09 Entwurf 12/09</b>	<b>Wert €</b>	<b>Erl.</b>
5.000008	Offene Ganztagschule KGS	270	3.141	1
5.000019	Bewegl. AV GGS	274	1.371	2
5.000032	Bewegl. AV HS	280	1.210	3
5.000048	Stadtstraße	484	1.785.108	4
5.000061	Vogelsiedlung	487	38.746	5
5.000067	GwG EDV-Ausstattung	170	910	6
5.000095	Erwerb von Grundstücken	176	100.000	7
5.000109	Erwerb Feuerwehrfahrzeug	253	250.000	8
5.000114	GwG FB II	353	1.050	9
5.000147	GIS	427	6.900	10
5.000148	Erwerb immaterielle VG	170	1.310	11
5.000231	Geh- und Radweg Bahntrasse	496	932.500	12
5.000235	Aussenanlagen Schloss	149	110.882	13
5.000266	Wegebau Rundweg Bevertalsperre	497	50.000	14
5.000267	Wupperauenpark	518	47.000	15
5.000279	Umbau GGS Wiehagen	neu	35.133	16
5.000302	Energetische Sanierung EKS	neu	46.811	17
<b>ZW:</b>			<b>3.412.072</b>	

## **Erläuterungen Finanzplan:**

- Zu 01: Für die Kath. Grundschule soll ein Kombidämpfer angeschafft werden. Die Mittel sind durch Landeszuschüsse für die OGGS gedeckt. Der Auftrag wurde schon in 2009 erteilt. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten erfolgt die Lieferung und Rechnungsstellung erst in 2010. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 02: Es handelt sich um die Beschaffung eines Notebooks für die Rektorin und um einen Fernsehschrank für ein im Englischunterricht genutztes TV-Gerät. Die Auftragsvergabe ist erfolgt. Die Vorgänge konnten in 2009 nicht mehr abgewickelt werden. Die Rechnungsstellung erfolgte erst in 2010. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 03: Es handelt sich hier um die Beschaffung von 20 Schülerstühlen für die Hauptschule. Der Vorgang könnte in 2009 nicht mehr komplett abgewickelt werden. Lieferung und Rechnungsstellung erfolgten erst in 2010. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 04: Aufgrund der Verschiebungen des Baubeginns der Stadtstraße konnten nicht alle für 2009 geplante Baupositionen in 2009 ausgeführt werden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung gestellt werden.
- Zu 05: Die Endabrechnung der Baumaßnahme Vogelsiedlung konnte in 2009 nicht mehr realisiert werden. Dies soll nun in 2010 erfolgen. Hierfür sind die vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung gestellt werden.
- Zu 06: Im Bereich Standesamt muss das Personenstandsregister zukünftig ausschließlich elektronisch geführt werden. Die Beschaffung der erforderlichen Geräte (zwei Kartenleser, Signaturkarten) konnte in 2009 nicht mehr abgeschlossen werden. Für den Abschluss der Maßnahme müssen die vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung gestellt werden.
- Zu 07: In der Ratssitzung am 04.06.2009 wurde beschlossen, das Gebäude "Haus Zach", Islandstr. zu erwerben. Hierzu musste ein Kauf- und Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen werden. Der Beurkundungstermin hat Ende Januar 2010 stattgefunden. Die mit dem Kauf verbundenen Kosten werden in 2010 fällig. Zur Begleichung der Kosten sind die in 2009 eingeplanten Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 08: Für das Jahr 2009 war die Beschaffung eines neunten Rüstwagens für die Feuerwehr eingeplant. Das Fahrzeug ist bestellt und eine Abschlagsrechnung von einem Drittel der Auftragssumme bezahlt. Die Lieferung und die Bezahlung der Restsumme erfolgt voraussichtlich erst im Herbst 2010. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 09: Die Lieferung und Rechnungsstellung eines Aktenschrankes und eines PC - Arbeitstisches für den Fachbereich II erfolgt erst in 2010. Zur Begleichung dieser Rechnung sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.

- Zu 10: Die für das Jahr 2009 eingeplante Beschaffung von zusätzlicher Software für das Geoinformationssystem ArcView konnte nicht realisiert werden. Die Umsetzung soll nun in 2010 erfolgen. Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 11: Im Bereich Standesamt muss das Personenstandsregister zukünftig ausschließlich elektronisch geführt werden. Dafür muss spezielle Software angeschafft werden. Die Maßnahme konnte in 2009 nicht mehr abgeschlossen werden. Für den Abschluss der Maßnahme müssen die vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung gestellt werden.
- Zu 12: Für den weiteren Bau des Geh- und Radweges Bahntrasse sind die entsprechenden Grundstückskaufverträge abgeschlossen und unterzeichnet worden. Da noch nicht alle vertragsmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind, können die Kaufpreiszahlungen noch nicht erfolgen. Die Planung und der Bau des Geh- und Radweges liegen gemäß Verwaltungsvereinbarung in der Zuständigkeit der Stadt Wipperfürth. Die Baumaßnahme des ersten Abschnitts ist aufgrund technischer Rahmenbedingungen noch nicht abgeschlossen. Die Leistungserbringung und Rechnungsstellung seitens der Stadt Wipperfürth erfolgt erst in 2010. Die für beide Projektbereiche notwendigen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 13: Mit den Arbeiten für die Erneuerung der Außenanlagen Schloss wurde in 2009 begonnen. Der erste Bauabschnitt wurde in 2009 fertig gestellt. Die hierfür eingehende Schlussrechnung lag zum Jahresende noch nicht vor. Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 14: Der Zuschuss für die Maßnahme wurde 2009 von der Bezirksregierung bewilligt. Aufgrund von Widerständen eines Grundstückseigentümers auf Hückeswagener Stadtgebiet konnte der Maßnahmenbeginn bisher nicht erfolgen. Daraufhin beschloss der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt in seiner Sitzung am 25.08.2009 abweichend von den Erläuterungen im Haushaltsplan 2009 den Wegebau von der Neye- zur Bevertalsperre vorzuziehen. Mit dem Grundstückseigentümer der neuen Wegeparzelle wurde zwischenzeitlich eine Einigung erzielt, so dass der Baubeginn für den Verbindungsweg zwischen den Talsperren in 2010 erfolgen kann. Die dafür vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsplan 2009 sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 15: Die Planungen für die Baumaßnahme Wupperauenpark konnten aufgrund von Verzögerungen beim Bau der Stadtstraße und anstehender wasserrechtlichen Verfahren nicht vollständig abgearbeitet werden. Die Maßnahme wird nun fortgesetzt. Die dafür vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsplan 2009 sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 16: In 2009 sind die Kellerräume an der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen umgebaut worden. Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen. In 2010 soll die Endabrechnung erfolgen. Zur Begleichung der letzten Rechnungen sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.

Zu 17: Für die Planungen zur Maßnahme " Energetische Sanierung EKS" sind im Haushaltsjahr 2009 Mittel zur Verfügung gestellt worden. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen und werden in 2010 fortgesetzt. Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.

<b>Ergebnisplan</b> (Produkte, Kostenstellen):		<b>Seite H-Plan 09</b> Entwurf 12/09	<b>Wert</b> €	<b>Erl.</b>
21249	Forum Hauptschule	179	26.860	1
1.25.01.01.01	Allg. kommunale Veranstaltungen	314	4.679	2
<b>ZW:</b>			<b>31.539</b>	
<b>GESAMT :</b>			<b>3.443.611</b>	

**Erläuterungen Ergebnisplan:**

Zu 01: Der Bühnenvorhang im Forum der Hauptschule entspricht nicht den heute gültigen Brandschutzvorschriften und muss erneuert werden. Der entsprechende Auftrag ist erteilt, kann aber aus Materiallieferschwierigkeiten erst in 2010 fortgesetzt werden. Die für die Maßnahme vorgesehenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.

Zu 02: Zur Vorbereitung der Feierlichkeiten 925 Jahre Hückeswagen sind im Haushaltsplan 2009 entsprechende Mittel eingeplant. Die Vorbereitungen sind noch nicht abgeschlossen. Die für die Vorbereitung vorgesehenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung zu stellen.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	I		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Jörg Tillmanns